

Rauchen bei Minderjährigen

Der Gesetzgeber hat den Verkauf von Zigaretten und anderen Tabakwaren an Minderjährige verboten. Weiterhin ist Jugendlichen unter 18 Jahren auch das Rauchen in der Öffentlichkeit untersagt.

Die Teilnehmenden befinden sich während der Maßnahme im Berufsbildungswerk Bethel zu verschiedenen Anlässen und Zeiten in der Öffentlichkeit. Daher wird zwischen dem Berufsbildungswerk Bethel und den Erziehungsberechtigten folgende Verabredung getroffen.

Meinem / unserem Kind _____

- ist der Konsum von Zigaretten oder anderen Tabakwaren nicht gestattet.
- Bei Beobachtungen zu Konsum von Zigaretten oder anderen Tabakwaren durch mein / unser Kind möchte ich von den Mitarbeitenden des Berufsbildungswerkes Bethel zeitnah informiert werden.
- Erlaube/n ich / wir den Konsum von Zigaretten oder anderen Tabakwaren, und stelle/n das Berufsbildungswerk Bethel von jeder diesbezüglichen Kontroll- und Meldepflicht mir / uns gegenüber frei.

Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die sonstigen Regelungen im Berufsbildungswerk Bethel, insbesondere die Haus- und Nutzungsordnung, werden von dieser Verabredung nicht berührt.

Bethel den _____

Erziehungsberechtigte(r): _____